

**Beschluss:**

Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzplan 2021 nach § 82 GO zur Tötigung einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Holstenhallen Neumünster GmbH in Höhe von insg. 281.210,53 Euro wird unter der Bedingung, dass eine Deckung durch Rückzahlung des durch Vertrag vom 27.12.1968 gewährten Kommunaldarlehens in Höhe der Restfälligkeit von 281.210,53 Euro durch die Holstenhallen Neumünster GmbH erfolgt, zugestimmt.